



Gemeinderatsverhandlungen vom 13. Januar 2009

Sachbeschädigungen und Schmierereien an öffentlichen Anlagen werden konsequent bei der Polizei angezeigt.

Bei ausländischen Staatsangehörigen werden solche Vorfälle auch dem Ausländeramt bei der Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen weitergeleitet oder sind bei Einbürgerungsverfahren relevant.



Revitalisierung Wartauer Giessen

Die Alexander Schmidheiny Stiftung hat einen grosszügigen Beitrag an die Giessenbewässerung von über Fr. 20'000.00 zugesichert. Der Gemeinderat Wartau und die Arbeitsgruppe danken recht herzlich für die Unterstützung.

Naturgefahrenkarte Wartau

Die von der Naturgefahrenkommission des Kantons St. Gallen ausgearbeitete Naturgefahrenkarte für Wartau liegt vor. Das Gemeindegebiet wurde kartiert, indem aufgezeigt wird, wo inskünftig nicht mehr gebaut werden darf (roter Bereich), wo Empfehlungen für Objektschutzmassnahmen (gelber Bereich) bzw. wo Objektschutzmassnahmen in der Baubewilligung verfügt werden (blauer Bereich).

Die Bevölkerung ist eingeladen, im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeit eine Vernehmlassung zuhanden des Gemeinderates bis 6. April 2009 abzugeben. Der Gemeinderat wird bis 23. April 2009 der Naturgefahrenkommission mitteilen, wo Änderungen in der Gefahrenkartierung vorgenommen werden müssen.

Vereine, Organisationen und Institutionen; Beiträge der öffentlichen Hand für das Jahr 2009

Die Politische Gemeinde Wartau richtet jedes Jahr Beiträge für verschiedene Organisationen und Institutionen aus. Für das Jahr 2009 werden Beiträge in der Höhe von Fr. 17'420.00 (Vorjahr: Fr. 17'420.00) ausgerichtet. Der Jugendförderbeitrag an die Vereine über Fr. 30'000.00 wird separat ausgerichtet.

Energieregion / Energieförderung Werdenberg

Seit Dezember 2007 beschäftigt sich der Vorstand der Regionalplanung Werdenberg mit Möglichkeiten einer regionalen Energieförderung sowie der Erreichung des Labels „Energistadt“.

Die Regionalplanung Werdenberg beschloss am 26.9.2008, auf den Prozess „Energieregion“ einzutreten und Grundabklärungen zu treffen. Mittels einer gemeindespezifischen Betrachtung sollte der jeweilige Aufwand, um die Label-Anforderungen zu erreichen, beurteilt werden. Die Nova Energie GmbH wurde mit dem Grob-Screening der fünf Werdenberger Gemeinden Sennwald, Gams, Grabs, Sevelen und Wartau beauftragt.

Die Politische Gemeinde Buchs trägt bereits das Label „Energistadt“.

Die Beratungsgespräche in den Werdenberger Gemeinden fanden am 18.11.2008 statt. Anhand einer Liste mit Kernfragen und -zahlen wurden die Screenings durchgeführt (27 von 87 Massnahmen, die rund 40 Prozent aller Punkte abdecken). Das Energistadt-Label wird bei einer Erreichung von 50 Prozent der möglichen Punktzahl verliehen.

Wartau hat das Thema Energiepolitik zum Legislaturziel erklärt.

Die Politische Gemeinde Wartau trat dem Trägerverein Energistadt bei. Die Bestandesaufnahme mit der Beurteilung aller 87 Massnahmen wird nun durchgeführt.

Der zukünftige Auftritt der Politischen Gemeinde Wartau als Energiegemeinde oder der Beitritt und Zusammenschluss zur Energieregion Werdenberg wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Baubewilligungen im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Lenherr Roman, Obere Haldenstr. 13, Tübach

Grundeigentümer: Lenherr Roman, Obere Haldenstr. 13, Tübach (Parz.Nr. 184) und Politische Gemeinde Wartau (Parz.Nr. 186)

Bauvorhaben: Abbruch Restaurant Löwen / Überbauung Löwen / Montage Solaranlage auf Dach

Zone: K3

Standort: Parz.Nr. 184/186, Vers.Nr. 1374/2534, Poststrasse, Azmoos

Bauherrschaft: Ortsgemeinde Wartau

Bauvorhaben: Umnutzung Militärbaracken

Zone: L – Bauen ausserhalb Bauzone

Standort: Parz.Nr. 2883, Vers.Nr. 2024/2025, Bejadim, Azmoos

Die kantonalen Teilverfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: Gruber-Tischhauser Valentin u. Tamara, Grossbünt 7, Oberschan

Bauvorhaben: Umnutzung Garage in Wohnung / Erstellung Aussensitzplatz / Installation Solaranlage auf dem Dach

Zone: Kernzone Oberschan

Standort: Parz.Nr. 2902, Vers.Nr. 1933, Grossbünt 7, Oberschan

Bauherrschaft: Dütschler-Meier Walter u. Lydia, Föhrenhof, Weite

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Carport

Zone: K2

Standort: Parz.Nr. 1329, Im Zagg, Fontnas

Erweiterung Lonneweg, G3, Nr. 266, Weite – Genehmigung Strassenaufgabe

Im Gewerbe- und Industriegebiet Lonna soll nördlich der SE Entstaubungs- und Umwelttechnik AG ein weiterer Betrieb angesiedelt werden.

Die Erschliessung erfolgt über die Erweiterung Lonneweg, G3, Nr. 266, entlang des Hangfusses bis an die nördliche Zonengrenze gemäss der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung.

Für eine allfällige spätere Erweiterung des Baugebietes Richtung Norden wurde ein Erschliessungskonzept erstellt, welches den Ringschluss mit dem Pafäderweg, G3, Nr. 265, vorsieht.

Die Machbarkeit der geplanten Linienführung wurde durch das Kantonsforstamt aus forstrechtlicher Sicht geprüft. Eine Strassenführung innerhalb der Waldabstandslinie ist, bei Einhaltung eines minimalen Abstandes von 5.0 m bis zur Stockgrenze, zulässig.

Die Erweiterung Lonneweg, G3, Nr. 266, wird dem öffentlichen Auflageverfahren nach Art. 39 ff. StrG unterstellt.



Überbauungsplan Fährhütte II; Teilstrassenplan Erweiterung Fährhüttenstrasse, G2, Nr. 31, Änderung Fährhütte, G3, Nr. 434, Trübbach – Genehmigung

Der am 6.12.2004 durch das Baudepartement genehmigte Teilzonen- und Überbauungsplan inkl. dem darauf abgestimmten Teilstrassenplan bildeten die planungsrechtliche Voraussetzung für die Überbauung des Gewerbegebietes Fährhütte, insbesondere auch für die Erstellung eines Parkhauses.

Die geplante Überbauung des noch freistehenden Baugebiets sowie die Erweiterung des Parkhauses Richtung Osten um ca. 60 Plätze und die Verschiebung der Erschliessungsstrasse Fährhütte, G3, Nr. 434, an den Böschungsfuss der Nationalstrasse erfordern eine Anpassung des Überbauungs- und Teilstrassenplans. Gleichzeitig soll die Klassierung der Fährhüttenstrasse, G2, Nr. 31, im Einmündungsbereich in die Kantonsstrasse der effektiven Linienführung angepasst werden.

Der Überbauungsplan Fährhütte II und der Teilstrassenplan Erweiterung Fährhüttenstrasse, G2, Nr. 31, Änderung Fährhütte, G3, Nr. 434, wird gemäss Antrag der Ortsgemeinde dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt (Art. 29 BauG / Art. 39 ff StrG).

Der Überbauungsplan Fährhütte, vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am 6.12.2004, wird aufgehoben.